



Anmeldung zur Waffensachkundeschulung für Sportschützen

Eine der Grundvoraussetzungen zur Beantragung einer Waffenbesitzkarte neben dem sportlichen Bedürfnis ist der Nachweis der Sachkunde nach §7 Abs.1 Waffengesetz. Der Gesetzgeber fordert dazu eine Schulung mit einer vorgeschriebenen Anzahl an Unterrichtseinheiten und eine Prüfung in theoretischem Wissen über und in der praktischen Anwendung von Waffen. Sie melden sich hier zu einer Waffensachkundeschulung u. Prüfung **ausschließlich für Sportschützen** an. Diese ist nicht gültig für das Bewachungsgewerbe oder ähnliche Zwecke!

Name, Vorname: _____

Geb. am*: _____ in*: _____

Adresse (Straße)*: _____

Adresse (Ort/PLZ)*: _____

Telefon*: _____

Telefon (mobil)*: _____

E-Mail Adresse*: _____

Verein¹: _____

Schützenpassnr. ¹: _____

Schießsportverband¹: _____

Kursbeginn*: _____

** Pflichtangabe ¹ bitte angeben falls vorhanden*

Die **Schulungsgebühr** für die Waffensachkundeschulung u. Prüfung beträgt **120€**, diese sind unmittelbar nach der Anmeldung, mindestens aber 14 Tage vor Kursbeginn auf das Konto **DE34742601100306881645** bei der Raiffeisenbank Straubing (GENODEF1SR2) zu überweisen. Kontoinhaber ist Michael Geiger (Lehrgangleiter) Die Anmeldung bitte per Email senden an: waffensachkunde@schuetzengau-sr-bog.de



Für die Teilnahme an der Waffensachkundeschulung gelten folgende Bedingungen:

- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer sind mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer sind Mitglied in einem anerkannten Schießsportverband und somit über den Verband versichert (Alternativ kann für den praktischen Teil eine Tagesversicherung abgeschlossen werden, diese kostet 1€/Schießtag)
- Es liegt kein Waffenverbot nach § 41 - Waffengesetz (WaffG) gegen die Teilnehmerin / den Teilnehmer vor
- Die erfolgreiche Teilnahme an der Waffensachkunde ist mit einer Anwesenheitspflicht verbunden. Nur bei vollständiger Anwesenheit bei allen Unterrichtseinheiten kann die Prüfung angetreten werden bzw. darf die Urkunde, laut Gesetzgeber, vom Prüfungsausschuss erteilt werden.
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Schulungsgebühr bei kurzfristigem nicht Antreten zur Schulung, bei Abbruch der Schulung oder bei nicht bestandener Prüfung nicht rückerstattet wird. Die Hinderungsgründe sind dabei nicht relevant.
- Bei einer rechtzeitigen Absage, mindestens 14 Tage vor Kursbeginn, kann die Schulungsgebühr rückerstattet werden. Die Schulungsgebühr muss mindestens 14 Tage vor Kursbeginn überwiesen werden.
- Die Schulungsgebühr beinhaltet: mindestens 22 Unterrichtseinheiten à 45min, die Prüfung, den vom BSSB empfohlenen Schulungsordner, eine pauschale Standgebühr für den Kurszeitraum und die Munition für den praktischen Teil. Die Ausstellung von Zahlungsbelegen/Quittungen erfolgt auf Wunsch bei Kursantritt.
- Ein geplanter Termin für die Waffensachkundeschulung kann erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen bestätigt werden. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.
- Der Lehrgangleiter behält sich vor den Kurs bei kurzfristiger Absage mehrerer Teilnehmer abzusagen oder zu verschieben.

Datenschutz bzw. Weitergabe von Daten:

- Die oben angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Waffensachkundeschulung und Prüfung erfasst und nicht an hier nicht genannte Dritte weitergegeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erlaubt mit seiner Unterschrift jedoch ausdrücklich die Weitergabe der personenbezogenen Daten, des Prüfungsergebnisses und der Anwesenheitsliste an den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und die zuständige Waffenbehörde sowie deren Eintrag in das zentrale Register des BSSB. In diesem wird eine bestandene WSK eingetragen und es kann bei Verlust ein Ersatzdokument ausgestellt werden.

Schulungsort ist das Schützenhaus der kgl. priv. Schützengilde Straubing, Am Hagen 30,
94315 Straubing

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in